



Der Lissabonner Vertrag

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über den Lissabonner Vertrag, den die Europäische Kommission zusammengestellt hat.

Der Lissabonner Vertrag wurde nötig, nachdem das ursprüngliche Projekt, ein Verfassungsvertrag für die Europäische Union, in zwei Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden 2005 gescheitert war.

Auch der Lissabonner Vertrag wurde in Irland in einer Volksabstimmung im Juni 2008 abgelehnt. Um die Iren doch noch zur Zustimmung zu bewegen, haben die Staats- und Regierungschefs mittlerweile einige Punkte klargestellt, nämlich dass der Lissabonner Vertrag nicht in das Recht Irlands, die Abtreibungsfrage so zu regeln, wie es das tut, beeinträchtigt und auch die militärische Neutralität der Grünen Insel nicht einschränkt. Darüber hinaus wurde vereinbart, die Regelung über die Verkleinerung der Europäischen Kommission außer Kraft zu setzen. Ursprünglich sollte die Kommission ab 2014 aus einem Drittel weniger Kommissarinnen und Kommissare bestehen als die EU Mitglieder hat. Jetzt wird es jedoch so sein, dass weiterhin jedes Land eine Kommissarin oder einen Kommissar nach Brüssel entsendet.

Der Vertrag auf einen Blick

Am 13. Dezember 2007 unterzeichneten die europäischen Staats- und Regierungschefs den Vertrag von Lissabon und beendeten damit die mehrjährigen Verhandlungen über die institutionelle Reform der EU.

Der Vertrag von Lissabon ersetzt die bestehenden Verträge nicht – er ändert sie lediglich ab. Durch den neuen Vertrag erhält die Europäische Union den rechtlichen Rahmen und die Mittel, die notwendig sind, um künftige Herausforderungen zu bewältigen und auf die Bedürfnisse der Bürger einzugehen. Dazu sieht der Vertrag Folgendes vor:

1. Ein **demokratischeres und transparenteres** Europa, in dem das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente eine größere Rolle spielen, und in dem die Bürger mehr Möglichkeiten haben, sich Gehör zu verschaffen, und ein klareres Bild davon haben, wer auf welcher Ebene wofür zuständig ist.
 - ➔ Ein stärkeres Europäisches Parlament: Die Kompetenzen des direkt gewählten Europäischen Parlaments in Bezug auf die Gesetzgebung, den Haushalt und internationale Übereinkommen werden erweitert. Durch die Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens bei der Beschlussfassung wird zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat bei einem erheblichen Teil der EU-Rechtsvorschriften Gleichberechtigung bestehen.
 - ➔ Stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente: Die Parlamente der Mitgliedstaaten werden mehr Möglichkeiten haben, sich in die Arbeit der EU einzubringen. In Zukunft wird noch mehr darauf geachtet, dass die Europäische Union nur dann tätig wird, wenn auf Ebene der EU bessere Ergebnisse erzielt werden können. Die Einhaltung dieses „Subsidiaritätsprinzips“ wird mit Hilfe einer neu geschaffenen Regelung verstärkt kontrolliert. Dies und die Tatsache, dass auch das Europäische Parlament mehr Gewicht erhält, wird für einen Zuwachs an Demokratie und Legitimität in der Funktionsweise der EU sorgen.



- ➔ Stärkeres Mitspracherecht der Bürger: Dank der Bürgerinitiative werden eine Million Bürger aus verschiedenen Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, die Kommission aufzufordern, neue politische Vorschläge zu unterbreiten.
 - ➔ Wer macht was: Mit der eindeutigen Zuordnung der Zuständigkeiten wird die Beziehung zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union klarer.
Freiwilliger Austritt aus der Union: Der Vertrag von Lissabon sieht erstmals die Möglichkeit zum Austritt eines Mitgliedstaates aus der Union vor.
2. Ein **effizienteres Europa** mit vereinfachten Arbeitsmethoden und Abstimmungsregeln, schlanken und modernen Institutionen, angepasst an 27 Mitgliedstaaten und mit erhöhter Handlungsfähigkeit in den Schwerpunktbereichen der heutigen EU.
- ➔ Schnelle und effiziente Entscheidungsfindung: Die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat wird auf neue Politikbereiche ausgedehnt, um so eine schnellere und effizientere Entscheidungsfindung zu begünstigen. Ab 2014 wird die qualifizierte Mehrheit nach der doppelten Mehrheit von Mitgliedstaaten und Bevölkerung berechnet und ist damit Ausdruck der doppelten Legitimität der Europäischen Union. Eine doppelte Mehrheit ist dann erreicht, wenn 55 % der Mitgliedstaaten, die gemeinsam mindestens 65 % der europäischen Bevölkerung auf sich vereinen, zustimmen.
 - ➔ Stabilere und schlankere Institutionen: Mit dem Vertrag von Lissabon wird erstmals ein Präsident des Europäischen Rates gewählt. Seine Amtszeit beträgt zweieinhalb Jahre. Eine direkte Verbindung wird es zwischen der Wahl des Kommissionspräsidenten und den Ergebnissen der Wahl zum Europäischen Parlament geben. Außerdem enthält der Vertrag neue Bestimmungen für die künftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments und für eine Verkleinerung der Kommission sowie klarere Regeln für die engere Zusammenarbeit und die Finanzvorschriften.
 - ➔ Verbesserung der Lebensbedingungen: Der Vertrag von Lissabon verbessert die Handlungsfähigkeit der EU in politischen Bereichen, die für die heutige EU und ihre Bürger Priorität haben. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Freiheit, Sicherheit und Recht und vor allem für die Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung. In geringerem Maße gilt dies auch für Bereiche wie Energiepolitik, öffentliche Gesundheit, Zivilschutz, Klimawandel, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Forschung, Raumfahrt, räumlicher Zusammenhalt, Handelspolitik, humanitäre Hilfe, Sport, Tourismus und administrative Zusammenarbeit.
3. **Ein Europa der Rechte und Werte, der Freiheit, Solidarität und Sicherheit**, das die Werte der Europäischen Union fördert, die Charta der Grundrechte in das europäische Primärrecht einbindet, neue Instrumente der Solidarität vorsieht und die europäischen Bürger besser schützt.
- ➔ Demokratische Werte: Der Vertrag von Lissabon nennt und bekräftigt die Werte und Ziele, auf denen die Europäische Union aufbaut. Diese Ziele dienen als Richtschnur für die europäischen Bürger und zeigen darüber hinaus, was Europa seinen internationalen Partnern anbieten kann.
 - ➔ Bürgerrechte und Charta der Grundrechte: Der Vertrag von Lissabon baut auf bestehenden Rechten auf und führt neue Rechte ein. Insbesondere garantiert er die Freiheiten und Grundsätze, die in der Charta der Grundrechte verankert sind, und verleiht den Bestimmungen der Charta Rechtsverbindlichkeit. Der Vertrag betrifft politische, wirtschaftliche, soziale und Bürgerrechte.
 - ➔ Freiheiten der europäischen Bürger: Der Vertrag von Lissabon garantiert und stärkt die „vier Grundfreiheiten“ sowie die politische, wirtschaftliche und soziale Freiheit der europäischen Bürger.



- ➔ Solidarität zwischen Mitgliedstaaten: Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam und solidarisch handeln, wenn ein Mitgliedstaat Opfer eines terroristischen Anschlags oder einer Naturkatastrophe bzw. einer vom Menschen verursachten Katastrophe wird. Dasselbe gilt im Falle von Problemen im Energiebereich.
- ➔ Mehr Sicherheit für alle: Die EU erhält mehr Kompetenzen in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht, wodurch ihre Fähigkeit zur Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung erheblich gestärkt wird. Neue Bestimmungen zum Zivilschutz, zur humanitären Hilfe und zur öffentlichen Gesundheit zielen ebenfalls darauf ab, die EU im Falle von Anschlägen auf die Sicherheit europäischer Bürger noch handlungsfähiger zu machen.

4. Europa als Global Player: Dies soll durch eine Zusammenfassung aller außenpolitischen Instrumente der EU sowohl bei der Entwicklung neuer Strategien als auch bei der Entscheidungsfindung erreicht werden. Durch den Vertrag von Lissabon kann Europa in den Beziehungen zu seinen internationalen Partnern eine klare Position einnehmen. Mit dem Vertrag werden die wirtschaftlichen, humanitären, politischen und diplomatischen Stärken Europas zur Förderung der europäischen Interessen und Werte weltweit nutzbar gemacht, wobei die besonderen außenpolitischen Interessen der Mitgliedstaaten gewahrt bleiben.

Ein neuer Hoher Vertreter für die Europäische Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission, wird den Einfluss, die Stimmigkeit und die Wahrnehmbarkeit der Außenpolitik der EU erhöhen.

Ein neuer Europäischer Auswärtiger Dienst wird den Hohen Vertreter in seiner Arbeit unterstützen. Wenn die Europäische Union Rechtspersönlichkeit erhält, vergrößert sich dadurch ihre Verhandlungsmacht, so dass sie auf internationaler Ebene effizienter auftreten kann und für Drittländer und internationale Organisationen als Partner greifbarer wird.

Durch Fortschritte in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird es zwar weiterhin besondere Beschlussfassungsregeln geben, doch wird gleichzeitig der Weg geebnet für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen kleineren Gruppen von Mitgliedstaaten.

Quelle: Europäische Kommission, http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm, 2009.

Literaturempfehlungen:

- ➔ Vertrag von Lissabon, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2008 (Der Band enthält die konsolidierte Fassung des EU-Vertrags und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, alle Protokolle und Erklärungen sowie Auszüge aus dem deutschen Recht; mit einer Einleitung der Europaabgeordneten Elmar Brok und Jo Leinen, in der der Vertrag auf 13 Seiten erläutert wird.)
- ➔ Der Vertrag ist auch im Internet zu finden: <<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2008:115:SOM:DE:HTML>>. Dort gibt es den Vertrag in allen 23 Amtssprachen der EU.
- ➔ Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon vom 30. Juni 2009: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/es20090630_2bve000208.html
- ➔ Presseerklärung des Bundesverfassungsgerichts zu seiner Entscheidung zum Vertrag von Lissabon (Zusammenfassung des Urteils auf einigen Seiten): <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-072.html>
- ➔ Die Presseerklärung gibt es auch auf Englisch: <<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-072en.html>>